



Adresse: Naturschutzinitiative e.V. (NI) Am Hammelberg 25 56242 Quirnbach/Westerwald	Kontakt: Email: info[at]naturschutz-initiative.de Tel.: 02626 926 4770
Zustimmung der Veröffentlichung: ja	Autoren der Stellungnahme: Müller, Konstantin, Dipl.-Biologe, Neumann Harry, Vorsitzender der NI, Neumann Gabriele, Naturwissenschaftlerin, Ohl, Heidi, NI, Panek, Norbert, Buchenwaldexperte, Wissenschaftlicher Beirat der NI (nach Textverfassung verstorben), Rapp-Lange, Claudia, Dipl.-Geographin, Vollmer, Immo, Dipl.-Biologe, Naturschutzreferent der NI, Dr. Walther, Yvonne, Dipl.-Biologin

27.10.2022

**Stellungnahme der Naturschutzinitiative e. V. (NI)
zum Entwurf des BMUV Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz (ANK)**

„Der Erhalt der Biodiversität und intakter Ökosysteme ist überlebenswichtig für Mensch und Natur. Dennoch schreitet der Verlust von Biodiversität sowohl in Deutschland – dem Fokus dieses Papiers – wie auch weltweit dramatisch voran. Die Politik hinkt dem zunehmenden Handlungsdruck allerdings weit hinterher. Bestehende Verpflichtungen wurden bisher nicht erfüllt, gesteckte Ziele nicht erreicht. Daher muss die neue Bundesregierung Verantwortung übernehmen und die Ursachen für den Verlust der Biodiversität, die in verschiedenen Politikfeldern liegen, bereits im Koalitionsvertrag adressieren.“

Quelle: „SDSN Germany - Naturpolitischer Aufbruch jetzt“ (Oktober 2021)

In Anbetracht des dramatischen Artensterbens, der Zerstörung der Lebensräume und dem ausufernden Ressourcenverbrauch muss dem Schutz der Biodiversität und der Natur oberste Priorität eingeräumt werden.

Neben dem besorgniserregenden Klimawandel stellen bei der Überschreitung der planetarischen Belastungsgrenzen die Zerstörung der Lebensräume, die Versiegelung, die industrielle Landwirtschaft und die massiven Stickstoff- und Phosphoreinträge die größten Gefahren dar. Die Bundesregierung muss daher im Sinne von „Mehr Naturschutz wagen“ erheblich nachbessern.

Natur-, Arten-, Biodiversitäts- und Klimaschutz sollten das gemeinsame Leitbild allen politischen Handelns sein, denn ein ganzheitlicher Naturschutz und naturbasierte Lösungen sichern auch die vielfältigen Leistungen der Ökosysteme, auch die des Klimaschutzes. Der Schutz von Ökosystemen ist dabei bei weitem der größtmögliche Faktor, der auch zum Schutz und zur Stabilisierung des globalen Klimas beitragen kann.



1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen

1.1. Nationale Moorschutzstrategie umsetzen

1.3. Zustand der ungenutzten und geschützten Moore verbessern, Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen

Die ehemaligen Mooregebiete, die in Deutschland ca. 5 % der Landesfläche betragen, sind heutzutage zu mehr als 90 % entwässert. Diese Feuchtlebensräume stellen hochwertige Habitate für spezialisierte Arten dar, die mittlerweile selten geworden sind und starken Bestandsrückgängen unterliegen. Die Speicherkapazität für Kohlendioxid und damit die Fähigkeit als CO₂-Senke zu dienen, macht Moore zu essentiellen Lebensräumen, um das Klima zu stabilisieren.

Forderungen

- Wiedervernässung und Renaturierung von Mooregebieten auf mindestens 50 % der ehemaligen Fläche unter Inkaufnahme einer Beeinträchtigung der aktuellen Nutzung bzw. einer vollständigen Nutzungsaufgabe
- Einbindung und Vernetzung von Moorstandorten innerhalb von Gewässerlebensräumen
- Generelles Verbot des Verkaufs von torfhaltigen Erden
- Einsatz für ein Ende der Moorzerstörung in Europa, v.a. Osteuropa, v.a. auf Basis der FFH-RL mit dem Schutz der dort genannten Moor-Lebensraumtypen

2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen

2.1. Nachhaltiger und naturnaher Landschaftswasserhaushalt

2.3. Renaturierung, ökologische Aufwertung und Wiederanbindung von Auen

Die ursprünglichen Überschwemmungszonen und Auengebiete von Flüssen und Bächen sind wertvoller Lebensraum unzähliger Arten, die in der Folge anthropogener Veränderungen verdrängt wurden oder sich an weniger geeignete Standorte anpassen mussten. Gleichzeitig erfüllen die Überschwemmungszonen und Auenlandschaften eine wesentliche Funktion bei der Wasserretention und damit in der Pufferung von Hochwasserereignissen. In Hinblick auf die Ökosystemleistungen sind Gewässer nicht zu unterschätzende, aber komplexe und sensible Lebensräume. Durch die Nutzung als Wasserstraßen oder den Anschluss an Industriegebiete und Kläranlagen befinden sich viele Flüsse und Bäche jedoch in einem desolaten Zustand.



Forderungen

- Renaturierung von Überschwemmungszonen und Auengebieten
- Entfernung und Bekämpfung von invasiven Neophyten (v.a. Japanknöterich)
- Erhalt und Entwicklung natürlicher Pflanzengesellschaften an Gewässerrändern und in deren Umgebung
- Verhinderung des Eintrages von Düngemitteln und Pestiziden durch Vergrößerung von Abständen und Errichtung von Pufferzonen
- Verhinderung des Eintrages von Schadstoffen aus Industriestandorten
- Rückbau von Verrohrungen kleiner Fließgewässer
- Erhöhung der Durchlässigkeit von Staustufen, wo es irgendwie umsetzbar ist durch Rückbau
- Sämtliche rezenten Auenwälder in Deutschland und alle Wälder auf ehemaligen Auenstandorten, die durch Wiederherstellung des natürlichen Wasserregimes wieder zu echten Auenwäldern entwickelt werden können, werden aus dem forstlichen Management durch Gesetz ausgeschieden
- Bestimmungen zur generellen Vermeidung von Plastikmüll und dessen Eintrag in Gewässer
- Vorrang der Gewässerdurchgängigkeit vor einer energetischen Nutzung mittels Stauvorrichtung; Zulässigkeit von Turbinen nur im konfliktfreien Fall im Nebenschluss bei ausreichendem Mindestwasserabfluss im Hauptschluss.

3. Meere und Küsten

Zur Erhaltung der maritimen Biodiversität müssen mindestens ein Drittel der Meeresoberflächen unter Schutz gestellt werden. In dieser Hinsicht muss sich Deutschland auch außerhalb seiner Grenzen stark positionieren und für eine gesamtheitliche Umsetzung eintreten. An den deutschen Meeresgebieten von Nord- und Ostsee besteht ebenfalls Handlungsbedarf, auch um die Natura 2000-Richtlinie zu erfüllen.

Die Meeresökosysteme werden durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt, was vielfach unbeachtet vor sich geht. Belastungen entstehen zum Beispiel aus unmittelbaren Schadstoffeinträgen, aber auch aus solchen, die über die Flüsse ins Meer gelangen. Weitere Störeinflüsse sind Altlasten und Lärmemissionen aus dem Schiffsverkehr, von Bohrseln oder Windindustrieanlagen. Diese Schallemissionen beeinträchtigen und bedrohen Meeresorganismen massiv.

Aufgrund der hohen Bedeutung intakter Meere muss zukünftig ein stärkeres Schutzbestreben auf den Erhalt von Küsten- und Meereslebensräumen gelegt werden.

Forderungen

- Ausweisung von ausgedehnten Meeresflächen als strikte Schutzgebiete und Tabuzonen, z.B. für Schiffsverkehr und Fischerei



- Erhöhung des Schutzstatus von Natura 2000-Gebieten im Meeresbereich durch nationales Recht und effektive Umsetzung der Schutzbestimmungen
- Weitere Ausweisung von Meeresschutzgebieten für Arten, bei denen eine hohe Verantwortung für den Erhalt besteht (v.a. Schweinswal)
- Konkrete vernetzende Betrachtung von Meeren und zuströmenden Fließgewässern
- Strikter Ausschluss von Meeresgebieten für die weitere Ausweisung von Offshore-Windindustrieanlagen; Einführung und Gewährleistung von Planungsstandards im Artenschutz, die auch Grundlagen im Landbereich sind
- Abschaltung von Windparks bei guten Bedingungen des Vogel- und Fledermauszuges
- Bestimmungen zur generellen Vermeidung von Plastikmüll und dessen Eintrag in die Meere; Maßnahmen zur Bergung des Plastikmülls
- Verbot der Schleppnetzfischerei und andere Formen einer zerstörerischen Meeresnutzung

4. Wildnis- und Schutzgebiete

4.4. Erstellung und Umsetzung eines nationalen Wiederherstellungsplans im Zuge der Wiederherstellungsziele der EU

4.5. Aktionsplan Schutzgebiete auflegen: Stärkung der Schutzgebiete für den natürlichen Klimaschutz

Die im Rahmen des europäischen Naturschutzes etablierten FFH- und Vogelschutzgebiete übernehmen wertvolle Funktionen zur Vernetzung von Lebensräumen allgemein und zum Schutz von Leitarten, die symbolhaft für das gesamte Artenspektrum eines Lebensraumes stehen.

Während eine Nutzung z.B. als land- oder forstwirtschaftliche Fläche möglich und sogar sinnvoll sein kann, sind Nutzungsformen, die mit Veränderungen des Lebensraumes und Versiegelungen einhergehen, strikt abzulehnen.

Aktuell bestehen bei einer Vielzahl der Gebiete immer noch erhebliche Defizite in Hinblick auf die Festsetzung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Dies steht auch im Zusammenhang damit, dass für viele Leitarten oft keine aktuellen Bestandsangaben verfügbar sind bzw. nicht einmal erhoben wurden und deshalb der Status der Gebiete nicht angemessen eingeschätzt und berücksichtigt wird.

Forderungen

- Durchführung aktueller Bestandserfassungen
- Unverzögliche Festsetzung und Umsetzung konkreter Managementpläne, die die Bestandsituation der relevanten Arten und deren Förderung gezielt berücksichtigen
- Strikte Einhaltung des Verschlechterungsverbot



- Separate Anwendung des Verbesserungsgebotes – hiermit ist gemeint, dass dieses nicht als Kompensation an Bauvorhaben geknüpft sein darf, weil auf diese Weise langfristig und absolut die Biodiversität und die Lebensräume weiter beeinträchtigt und zerstört werden
- Aufwertung des Verbesserungsgebotes in FFH- und Vogelschutzgebieten zu einer verpflichtenden Größe mit konkreten Zielvorgaben
- Ausschluss von jeglichen Bauvorhaben in Natura 2000-Gebieten, wenn die Nutzung mit den grundlegenden Schutzgedanken nicht vereinbar ist
- Forstwirtschaft nur auf der Grundlage von unabhängig vom Forst durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen und unter Beachtung der Schutzzwecke
- Umwandlung von Natura 2000-Gebieten in nationale Naturschutzgebiete, um den Schutzstatus zu verbessern

Hierzu muss neben einer Bereitstellung einer verbesserten finanziellen Förderung eine gezielte Kontrolle eingerichtet werden, die vornehmlich auch Personen einbeziehen muss, die lokal mit dem Naturschutz und den Gebieten vertraut sind.

5. Waldökosysteme

Die Einleitung zu diesem Programmpunkt klingt vielversprechend, vermisst wird jedoch eine umfassende kritische Analyse über den tatsächlichen Zustand des deutschen Waldes. Dabei reicht es nicht, die Bundeswaldinventur zu zitieren, deren offizielle Daten ein „geschöntes“ und damit falsches Bild des Waldes widerspiegeln. Allein die Annahme, 36 % der deutschen Waldfläche seien in einem „naturnahen“ Zustand, entspricht nicht den Realitäten, wenn man als Kriterien neben der Baumartenzusammensetzung auch Strukturvielfalt und Altersreife heranzieht (siehe Panek 2016, 2021, Welle et al. 2018). Wir fordern die zeitnahe Erstellung eines „Nationalen Waldökosystem-Gutachtens“ (Vorschlag Prof. Dr. Ibisch/Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde), auf dessen Grundlage alle weiteren strategischen Schritte zur mittelfristigen ökologischen Sicherung unserer Wälder festgelegt werden.

Die Waldfläche macht mit einem Drittel der Landesfläche Deutschlands einen großen Anteil an Lebensräumen aus. Grundsätzlich zeichnen sich Wälder in unseren Breiten noch durch den höchsten Grad an Natürlichkeit aus, sind aber durch die ökonomisch orientierten Nutzungsformen dennoch häufig in sehr naturferne Zustände überführt worden.

Sowohl durch die Unnatürlichkeit der forstlichen Nutzung (z.B. Fichtenmonokulturen) als auch durch die Einbringung pathogener Arten und die durch Umweltbelastungen erhöhte Stressanfälligkeit vieler Baumarten sind in den letzten Jahren in Waldbeständen großflächige Beeinträchtigungen aufgetreten. Zusammen mit einer zusätzlichen Übernutzung, Verinselung und Zerschneidung von Wäldern stoßen Teilökosysteme an ihre Grenzen mit der Folge, dass auch seltene und spezialisierte Arten bedroht werden.

Die zukünftige Bewirtschaftung darf Wälder daher nicht nur als Produktionsstätte von Holz ansehen, sondern muss die Zusammenhänge (an-)erkennen, die Wälder in Hinblick auf die



Stabilisierung der Biodiversität und des Klimas erbringen. Hierzu brauchen wir dringend eine ökologische Waldwende.

Die Bestrebungen, einen Mindestprozentsatz von 2 % der Landesfläche für Wildnisentwicklung auszuweisen, sind bisher noch lange nicht erfüllt worden. Grundsätzlich ist dieser Anteil zur Erhaltung der Biodiversität aber auch zu gering bemessen. Gerade in Verbindung mit dem Natura 2000-Netz ergeben sich gezielte Möglichkeiten zur Wiederherstellung natürlicher Waldflächen und der ökosystemaren Vernetzung.

Neben der Landwirtschaft ist die Forstwirtschaft der größte Flächennutzer. Er beansprucht etwa ein Drittel der bundesdeutschen Fläche. Im Zeichen des Artensterbens, dem Verlust an Biodiversität, der Zerstörung von Lebensräumen und dem Klimawandel kommt den Wäldern eine besonders herausragende Bedeutung vor allem als großflächiger Regulator des Landschaftsklimas zu. Ihre Funktion als Klima-Regulator hängt stark vom ökologischen Gesamtzustand des Waldes ab, der in den letzten Jahrzehnten durch eine ausschließlich ökonomisch ausgerichtete, intensive Forstnutzung stark gelitten hat (Panek 2021) und der im Übrigen durch den forcierten Ausbau der Windenergienutzung auf Waldflächen weiter massiv beeinträchtigt wird. Wenn wir so weitermachen, droht im schlimmsten Fall eine „Entwaldung“ unseres Landes. Damit sich dieser Zustand zum Positiven ändert, bedarf es u. E. eines grundlegenden Wandels in der Art und Weise, wie Wälder bewirtschaftet werden. Einen entsprechenden Ansatz lässt das vorliegende Programmpapier offen.

Fakt ist: Die derzeit gängigen Betriebsmodelle führen in eine waldökologische Sackgasse. Ziel muss zukünftig eine konsequent kahlschlagfreie, an die natürlichen Vegetationspotenziale angepasste Bewirtschaftungsform im Sinne einer Ökosystem-Wirtschaft sein, die die natürlichen Grenzen des Systems akzeptiert. Inwieweit das „Aktionsprogramm“ dieser notwendigen, situationsgeleiteten Zielsetzung tatsächlich folgt, bleibt unklar. Förderpakete sollten sich nicht weiter in „Einzelmaßnahmen“ erschöpfen, sondern großflächig konzentriert und konsequent die Umstellung auf die (unten) skizzierten Wirtschaftsformen unterstützen. Wenn dies gelingt, wird der Ausweg aus der Forstkrise (-die zugleich Teil einer sowohl nationalen als auch globalen Krise ist!) voraussichtlich Jahrzehnte andauern, bis die Regenerationsmaßnahmen wirken. In dieser Regenerationsphase wird es zu Verknappungen der Ressource Holz und damit zwangsläufig zu dramatischen Verwerfungen am Holzmarkt kommen. Auch dies muss bedacht werden.

5.1. Biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche

Die Mehrung der Waldfläche in der Größenordnung von 10.000 ha pro Jahr bis 2030 ist ein ambitioniertes Ziel. Diese Maßnahme sollte vorrangig, wenn sie überhaupt durchsetzbar ist, dazu dienen, die landschaftsklimatischen Bedingungen insbesondere im Umfeld der Ballungsgebiete und in waldarmen, großagrarisches geprägten Regionen zu verbessern. Dabei darf es keinesfalls zu einem Zielkonflikt mit dem Arten- und Biotopschutz im Offenlandbereich kommen. Durchaus sinnvoll wäre eine Waldmehrung durch den Aufbau von Agroforstsystemen (gezielte Aufforstung von Ackerstreifen zur Klimaverbesserung, Strukturanreicherung, Wertholzerzeugung etc.) sowie durch natürliche bzw. gesteuerte Sukzession (Hampicke et al. 2008). Grundsätzlich abgelehnt werden reine Bepflanzungen mit eingeführten, so genannten „klimaplastischen“ Baumarten.

5.2. Schaffung artenreicher, naturnaher und klimaresilienter Laubmischwälder (Wiederherstellung, Waldumbau)

Es wird darin übereingestimmt, dass die Wälder „nicht ausreichend naturnah bestockt“ sind und somit nicht mehr den Anforderungen durch die Klimakrise gerecht werden. Nicht geteilt wird die Auffassung, die Anpassung an die Krise durch „aktiven Waldbau“ konventioneller Art zu erreichen. Naturnahe „Mischwälder“ werden nicht durch bloße Pflanzung beliebig ausgewählter Baumarten erzeugt, sondern können nur eingebunden in sukzessionale Prozesse dynamisch entwickelt werden. Die „klassischen“ Aufforstungsprogramme lehnen wir daher ab. Ebenso muss die Förderung der „Beseitigung von Schäden durch Extremwetterereignisse“ umgehend eingestellt werden (siehe Grundsatzanweisung Landesforsten Rheinland-Pfalz 2022). Großflächige Räumungen von Schadholz, die mit massiven negativen bodenökologischen und landschaftsklimatischen Auswirkungen verbunden sind, sind heute weder aus ökologischer noch auch aus ökonomischer Sicht zu rechtfertigen. Sie behindern die notwendige Ökosystem-Regeneration bzw. den „Wiederaufbau“ naturnaher, resilienter Wälder massiv und sind deshalb auch gesetzlich zu verbieten.

Bei der Förderung von Wäldern sind auch Sonderstandorten und Sonderhabitaten von Arten Rechnung zu tragen, die im normalen Wirtschaftswald meist keinen Raum finden (z.B. offene Waldstandorte mit Heidemoorcharakter oder halboffene Lebensräume, wo Arten wie Haselhuhn, Ziegenmelker, Fliegenschnäpper oder Gartenrotschwanz vorkommen). Das Vorkommen von größeren waldbewohnenden Säugern wie Rothirsch oder lokal auch dem Wisent kann diesem Ziel dienen.

5.3. Finanzielle Anreize für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald

So löblich die pauschalen Forderungen nach einer „nachhaltigen naturnahen Waldbewirtschaftung“ auch sind: Wir brauchen konkret endlich einen konsequenten Paradigmenwechsel in der deutschen Forstwirtschaft, der nicht nur auf private und kommunale Wälder fokussiert sein sollte. Das bisherige traditionelle System der forstbaulichen Konzepte, das sich nahezu ausschließlich auf „Standorte“ und Nutzbäume und nicht auf das Wald-Ökosystem als Ganzes und dessen Funktionsfähigkeit konzentriert, hat nach unserer Auffassung versagt. Daher sollten die Förderanreize nicht nur auf einzelne „Anpassungsmaßnahmen“, sondern dringend auf die komplette Umstellung geeigneter Betriebsformen ausgerichtet werden. Als geeignete Betriebsform betrachten wir derzeit z.B. den kahlschlagfreien Dauerwald in seinen unterschiedlichen Varianten (z.B. nach A. Möller und „Lübecker Modell“).

Wir sehen in der Novelle des Bundeswaldgesetzes einen entscheidenden Hebel, den oben zitierten Paradigmenwechsel einzuleiten. Derzeit sind die gesetzlichen Regelungen nicht mehr als Zugriffsgesetze für die Holzherstellungslobby, die starke Eingriffe in das Wald-Ökosystem (z. B. Kahlschläge, hohe Rückegassen-Dichten) nach wie vor sanktionsfrei zulassen. Es fehlt ein Bundesgesetz, das die ökologischen Leistungen des Waldes schützt und fördert und die Waldbesitzer in die Pflicht nimmt. Das deutsche Forstrecht muss in diesem Sinne (sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene) entsprechend vor allem auch durch Verankerung sankti-



onsfähiger Vorgaben reformiert werden (-essentiell sind aus unserer Sicht: striktes Kahlschlagverbot, selektive Holzernte, strikter Bodenschutz, Pflicht zur Wasserrückhaltung). Siehe: Bode 2021.

Zudem muss die Gemeinwohlpflicht staatlicher und kommunaler Wälder gesetzlich neu definiert bzw. im waldökologischen Sinne dringend rechtsverbindlich konkretisiert werden. Im Staats- und Kommunalwald muss die Pflicht zum waldökologisch orientierten Gemeinwohl im Range vor der Nutzfunktion stehen (die Umsetzung im Kommunalwald ist über den Kommunalen Finanzausgleich zu unterstützen). Öffentliche Wälder hätten als so definierte Gemeinwohl-Wälder die Pflicht, bei der Bewältigung der Forstkrise sowie im Klimaschutz vorbildhaft voranzugehen. Sie erfüllen diese Pflicht zurzeit nicht.

5.4. Schutz alter naturnaher Buchenwälder

Deutschland trägt für den Schutz der Buchenwälder weltweite Verantwortung, die über den Schutz der fünf von der UNESCO anerkannten Welterbe-Gebiete hinausgehen muss. Dabei sollten sich die Aktivitäten nicht allein auf den Stopp des Holzeinschlags in alten Buchenwäldern beschränken, sondern auf eine Substanzsicherung des gesamten, noch existierenden deutschen Buchenbestands. Dazu bedarf es einerseits eines weitgehenden Verbots des bisher praktizierten, naturwidrigen Schirmschlagverfahrens, zum anderen des bundesweiten Aufbaues eines überregionalen Verbunds von nutzungsfreien Buchenwäldern. Für besonders gefährdete Buchenwald-Typen sind Schutz- und Förderprogramme umgehend aufzulegen (Panek 2011, Hehnke et al. 2014, Panek 2021).

Lediglich mit einer „Allianz der Freiwilligen“ lässt sich eine solch ambitionierte Aufgabe nicht bewältigen; sie wird unter dieser Vorgabe zum Scheitern verurteilt sein.

Forderungen

- Ausweisung von mindestens 5 % der Landesfläche als Wildnisflächen, auf denen sich Wald ohne jegliche Nutzung in Form natürlicher Bestände ausgehend von der aktuellen Bestandsituation bzw. von Pionierwäldern hin zu einem Urwald entwickeln können
- Festsetzung eines Anteils von mindestens 10 % Totholz pro Flächeneinheit in allen forstwirtschaftlich genutzten Bereichen; insbesondere ist hier der Anteil an stehendem Totholz aufgrund seiner höheren ökologischen Wertigkeit von Bedeutung
- Reduzierung der forstlichen Erschließungswege und damit einhergehend auch Vergrößerung von Pufferzonen
- Ausschluss von allen Waldflächen als Standorte für Windenergie aufgrund der starken Beeinträchtigung von sensiblen Arten in regionalem und überregionalem Zusammenhang
- Rückbau von Entwässerungsgräben, durch die die natürliche potentielle Vegetation verändert und behindert wird und weitere Maßnahmen zur Haltung von Feuchtigkeit in allen Waldtypen - auch als Maßnahme zur Verbesserung der Klimaresilienz

Literaturhinweise:

Bode, W. (2021): Forstrecht ökologisch ausrichten – Schluss mit der gesetzlichen Nachhaltigkeitslüge (Essay), Hrsg. Naturschutzinitiative e. V. (NI), Quirnbach.



Fischer, E., Flade, M., Killmann, D., Neumann H., Panek, N., Winter, S. (2021): Ökologische Waldwende – Jetzt! Keine naturwidrigen Aufräum- und Aufforstungsprogramme! Keine neuen Monokulturen im Wald, Hrsg. Naturschutzinitiative e. V. (NI), Quirnbach.

Flade, M., Winter, S. (2021): Naturnahe Wälder und naturnahe Forstwirtschaft im Klimawandel, Naturschutz Magazin 01-2021, 18-29.

Hampicke, U., Küstner, A., Litterski, B. & Schäfer, A. (2008): Sukzessionswälder als Flächen-nutzungsalternative, DBU-Abschlussbericht, Greifswald/ Hamburg.

Hehnke, T. et al. (2014): Schutz von Buchenwäldern in einem System von Naturwäldern, BfN-Skripten 380, Bonn-Bad Godesberg.

Ibisch, P. L. & Blumröder, J. S. (2020): Waldkrise als Wissenskrise als Risiko, Universitas 888: 20 - 42.

Landesforsten Rheinland-Pfalz: Grundsatzanweisung für den Umgang mit flächenwirksamen Störungen in den Wäldern vom 01.08.2022.

Neumann, H., Epple, W., Fischer, E., Killmann, D., Gerken, B., Glaubrecht, M., Ibisch, P., Paech, N., Panek, N., Reichholf, J., Richarz, K., Segerer, A., et al. (2022): Landschaften und Wälder schützen, Wissenschaftler kritisieren Eckpunktepapier, Hrsg. Naturschutzinitiative e. V. (NI), Quirnbach.

Pfalzer, G. (2022): Rechtswidrige Fortwirtschaft in Deutschland? Flucht vor der Konkretisierung, Hrsg. Naturschutzinitiative e. V. (NI), Quirnbach.

Panek, N. (2011): Deutschlands internationale Verantwortung: Rotbuchenwälder im Verbund schützen, Gutachten im Auftrag von Greenpeace e. V., Hamburg.

Panek, N. (2016): Der deutsche Wald im Spiegel der Bundeswaldinventur (BWI³) – Ergebnisse, Entwicklungstrends, offene Fragen aus Sicht des Naturschutzes, Studie im Auftrag von Greenpeace e. V., Hamburg.

Panek, N. (2020): Rote Liste der Buchenwälder Deutschlands, Naturschutz u. Landschaftsplanung 52 (05): 236 – 241.

Panek, N. (2021): Von „naturnah“ weit entfernt – Hemerobie der Wälder in Deutschland, Naturschutz u. Landschaftsplanung 53 (09): 10 – 11.

Welle, T., Sturm, K. & Bohr, Y. (2018): Alternativer Waldzustandsbericht – Eine Waldökosystemtypen-basierte Analyse des Waldzustands in Deutschland anhand naturschutzfachlicher Kriterien, Hrsg. Naturwald Akademie Lübeck.

Winter, S., Begehold, H., Herrmann, M., Möller, G., Rzanny, M., Flade, M.: Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald, 2015, Hrsg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg



6. Böden als Kohlenstoffspeicher

6.1. Erhalt und Neuanlage von Strukturelementen und Flächen insbesondere der Agrarlandschaften mit einer positiven Klima- und Biodiversitätswirkung gezielt fördern

6.2. Umwandlung von Ackerland in dauerhaft zu erhaltendes Grünland insbesondere auf erosionsgefährdeten Standorten oder in Überschwemmungsbereichen

6.3. Ökologischen Landbau weiter ausbauen

Aufgrund des Anteils der landwirtschaftlichen Nutzfläche von über 50 % der Landesfläche Deutschlands kommt der landwirtschaftlichen Nutzung eine erhebliche Bedeutung zu. Sie dient zum einen der Bereitstellung von Lebensmitteln, zum anderen aber auch der Sicherung oder je nach Ausprägung genau entgegengesetzt der Beeinträchtigung von Lebensräumen. Innerhalb der Landwirtschaftsfläche ist daher ein großes Potential für die Renaturierung von Ökosystemen vorhanden.

Viele Arten sind an die in der landwirtschaftlichen Fläche vorhandenen Halb- und Offenlandlebensräume angepasst. Aufgrund der zunehmenden Intensivierung sind jedoch viele Habitate und Arten mittlerweile gefährdet und die Arten leiden unter massiven Rückgängen der Populationen. Als essentielle Grundlage ist hier vor allem der mittlerweile durchaus bekannte Rückgang von Insekten zu nennen, der sich auf den Ebenen anderer Arten gravierend auswirkt. Die Biodiversitätsverluste, bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung, sind daher ein Kernthema, das ein unverzügliches Handeln erfordert.

Es ist selbstverständlich, dass die in der Landwirtschaft tätigen Personen für Leistungen zur Erhaltung von Naturräumen und zur Kompensation entsprechend honoriert werden müssen. In dieser Hinsicht ist eine Änderung von Subventionszahlungen zu erwirken, die dem Schutz von Lebensräumen und Arten Rechnung tragen. Dies muss zunächst auf nationaler Ebene geschehen, um langfristig auch europapolitische Änderungen etablieren zu können, die letztendlich zu einer verbesserten Vernetzung beitragen.

Forderungen

- Die Biomasseproduktion als Energieträger muss reduziert und abgebaut werden, da sie aufgrund des monokulturellen Anbaus in Konkurrenz mit Biodiversitätszielen aber auch zur Sicherung der menschlichen Ernährung steht



- Entwicklung von mindestens 10% jeder landwirtschaftlich genutzten Fläche zur Erhaltung der Biodiversität; dies kann durch Randstreifen mit niedriger Vegetation aus Blütenpflanzen, aber auch durch Anpflanzungen von Gehölzen und Hecken erreicht werden, die Inseln und Trittsteine der Biodiversität erschaffen
- Erhaltung und Wiederherstellung ehemaliger landwirtschaftlicher Wege als Randstrukturen
- Prioritäre Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichem Dauergrünland und Verhinderung einer Umwandlung in intensiv genutztes Grün- oder Ackerland
- Förderung kleinräumiger Bewirtschaftungsmethoden, um die industriellen Monokulturen (auch die im Grünland in den letzten Jahren stark angestiegenen und intensiv genutzten Silageflächen) mit ihren Beeinträchtigungen einzudämmen
- Verbot von Flurbereinigungsmaßnahmen, die den zuvor genannten Punkten entgegenstehen
- Änderungen und Einschränkungen in den Vorgaben zum Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, die eine Reduktion bzw. einen gänzlichen Verzicht beinhalten
- Förderung extensiver und ökologisch nachhaltiger Bewirtschaftungsformen sowohl in der pflanzlichen Lebensmittelproduktion als auch in der Tierhaltung unter bewusster Inkaufnahme einer verringerten Produktion
- Realer Ausgleich bei Eingriffsvorhaben
- Flächenentsiegelung bei Nutzungsaufgabe und Wiederherstellung der natürlichen Funktion
- Bodensparende Vorgaben bei Projekten (Tiefgarage, mehrgeschossige Geschossweise, multifunktionale Nutzung)
- Schutz unserer fruchtbarsten Böden zwecks Nahrungsmittelversorgung
- Keine Nutzung von Flächen mit Bedeutung für die Biodiversität für die Freiflächenphotovoltaik. Dazu gehören in der Regel die sog. „Grenzertragsstandorte“, so hier noch eine gewisse standorttypische Artenvielfalt gegeben ist. Dagegen Nutzung bereits versiegelter Flächen für erneuerbare Energien z.B. Solarpaneele auf versiegelten Parkplatzflächen, Messegelände, Logistikflächen etc.
- Keine Großversiegelungen für das einfache Abstellen von Fahrzeugen
- Verbot für Grundwasserabsenkungen, um neue Baugebiete zu schaffen
- Ersatzlose Abschaffung des „Vereinfachtes Verfahrens“ nach § 13 Baugesetzbuch
- Bessere Überwachung und höhere Strafen für illegale Entsorgung bei Bauvorhaben

7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen

Die Bestrebungen, alle geeigneten versiegelten Flächen – hierunter fallen nicht nur Dachflächen, sondern u.a. auch die Möglichkeit Parkplätze mit Solarmodulen zu überdachen – mit Solaranlagen auszustatten, sind nach unserer Auffassung sinnvoll. Der Ausweisung eines pauschalen Flächenanteils für Windenergie stehen wir jedoch ablehnend gegenüber, weil hier bei einem weiteren Ausbau viel zu massive Eingriffe in Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume verbunden sind. Hinzu kommt, dass die Vergrößerung des Solaranteils auf versiegelten Standorten bei weitem nicht ausgereizt ist. In diesem Zusammenhang lehnen wir



auch den Bau von Freiflächenphotovoltaik im Offenland ab, weil genügend versiegelte Flächen und Dächer zur Verfügung stehen und dadurch ebenfalls erhebliche Flächenverluste und Beeinträchtigungen für natürliche Lebensräume und deren Arten herbeigeführt würden. Der wirksamste Faktor, der innerhalb der menschlichen Lebensweise zum Tragen kommen kann, ist die intensive Einsparung und parallel die Erzielung einer bestmöglichen Effizienz in der Energie- und Ressourcennutzung.

Grundsätzlich sprechen wir uns auch gegen neu zu errichtende Baugebiete und Infrastrukturformen und die damit einhergehende Flächeninanspruchnahme bzw. die steigende Versiegelung aus, da die Flächen den natürlichen Kreisläufen unwiederbringlich entzogen werden. Die Ausdehnung versiegelter Flächen und die Zersiedelung unzerschnittener Landschaftsräume gefährden dauerhaft den Austausch von Lebensgemeinschaften. Durch Flächenversiegelung werden die natürlichen Bodenfunktionen zerstört, was durch geringere Retentionszeiten für Niederschlagswasser in Zusammenhang mit einer verschlechterten Grundwasserneubildung steht. Die technische Überformung der Landschaft zu Lasten wertvoller und komplexer Lebensräume und forst- bzw. landwirtschaftlich nutzbarer Flächen muss zukünftig für jede Art der Nutzung maximal eingeschränkt werden. Dabei müssen auch wirtschaftliche Interessen untergeordnet werden, weil kurzfristige finanzielle Ertragssteigerungen nicht mit langfristigen und irreversiblen Schäden des Naturhaushaltes einhergehen dürfen.

Es muss zusätzlich bedacht werden, dass Baumaßnahmen in mehrfacher Hinsicht z.B. eine zukünftige land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken. Dies ist zunächst in der direkten Verringerung der nutzbaren Flächen durch Überbauung begründet. Daneben wird aber auch auf Ausgleichsflächen durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen verständlicherweise der Ertrag verringert. Da im Bereich der Landwirtschaft die Ernährung betroffen ist, lässt sich leicht verdeutlichen, wie die Flächeninanspruchnahme für Baugebiete die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört. Die Flächenneuversiegelung sollte bis zum Jahr 2030 auf Null reduziert werden, denn nach § 20 a des Grundgesetzes sind „die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ im Sinne eines Staatsziels zu schützen.

Anpassung des Bundesverkehrswegeplanes

Die Ausweisung neuer Verkehrsflächen steht im Gegensatz zu den Erfordernissen, unzerschnittene Landschafts- und Lebensräume bereitzustellen und zu erhalten. Die Politik muss sich dazu verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um Verkehrsprozesse effizienter zu gestalten und auch hier den Verkehr in seiner Absolutheit zu minimieren.

Forderungen

- Aufhebung des bisherigen aktuellen Verkehrswegeplanes
- Erstellung einer neuen Verkehrswegeplanung und Optimierung der bestehenden Infrastruktur mit Berücksichtigung aktueller Erfordernisse im Naturschutz
- Strikte Vorgabe, den Neubau von Infrastruktur weitestgehend zu vermeiden und damit den zukünftigen Flächenbedarf zu minimieren



Städte und versiegelte Bereiche

Durch Dach- und Fassadenbegrünung ergibt sich ein erhebliches Potential zur Optimierung von Versiegelungsflächen. Dachbegrünungen tragen durch die Retention von Niederschlagswasser zum einen zur Entlastung der Kanalisationssysteme bei und fördern zum anderen sowohl durch die pflanzliche Photosynthese als auch durch die Verdunstung von Wasser die Entwicklung eines günstigen Kleinklimas (Sauerstoff-Produktion, Temperatur, Feuchtigkeit). Wie Dachbegrünungen tragen Fassadenbegrünungen in gleicher Weise zu einer Verbesserung des Klimas bei. Dabei ergibt sich auch eine Filterfunktion gegenüber Schadgasen und Feinstaub. Weiterhin stehen Fassadenbegrünungen in Zusammenhang mit einer Verringerung von Lärmbelastungen, da Schallemissionen in hohem Maße gedämpft werden. Sowohl für neue Vorhaben als auch rückwirkend müssen daher entsprechende Festsetzungen vorgenommen werden, die insbesondere auch für Industrie- und Gewerbestandorte angewendet werden können.

Neben den oben genannten klimatischen Funktionen können Anpflanzungen im Siedlungsbereich einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt leisten. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn auf einheimische Pflanzen zurückgegriffen wird, da sie Lebens- und Nahrungsräume für daran angepasste Tierarten bieten. Auch für Bereiche innerhalb von Siedlungen sollte eine (weitestgehende) Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen / Pflanzen verbindlich (auch nachträglich) vorgegeben werden. Da das Artenspektrum einheimischer Pflanzen eine große Auswahl bietet, ist hier auch keine unannehmbare Einschränkung individueller Gestaltungsmöglichkeiten zu erwarten.

Da die Wahrung und Wiederherstellung der Artenvielfalt gesamtstaatliche Ziele sind und somit auch jeder einzelne dazu beitragen muss, besteht die Notwendigkeit und Durchführbarkeit mit entsprechenden Regelungen.

Forderungen

- Verbindliche Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen
- Anlage von Grünstreifen und Gehölzflächen an Straßen
- Naturnahe Bepflanzung von öffentlichen Grünanlagen, Verkehrsinseln, Kreisverkehren usw.
- Förderung einheimischer Pflanzen in Gärten (z.B. entsprechende Festsetzungen bei Neubauten, Erwirken von Änderungen in der Markverfügbarkeit) in Verbindung mit einer Beschränkung des Verkaufs nicht einheimischer Pflanzenarten
- Verbot des Einsatzes von Pestiziden, Insektiziden bzw. Bioziden aller Art im nicht kommerziell genutzten Siedlungsraum
- Förderung von Bereichen mit Spontanvegetation innerhalb der Siedlungen
-



8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung

8.4. Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings, um die Beiträge des natürlichen Klimaschutzes zum Biodiversitätsschutz zu ermitteln

Generelle Problematik des Biodiversitätsmonitorings im Wald am Beispiel des Landes Hessen

Ein Biodiversitätsmonitoring in Wäldern hat in Hessen bis zur Verpflichtung der Berichterstattung im Zuge der Natura 2000-Gebiete niemals stattgefunden.

Die Hessische Biotopkartierung hatte den Wald ausgeklammert. Im Zuge der Grunddatenerfassung in Natura 2000 Wald-Gebieten wurden die FFH-Lebensraumtypen im Wald sehr vereinfacht meist ohne eine Erfassung der Fauna durchgeführt.

Die Untersuchung der Fauna sowie die Bewertung der Wald-Lebensraumtypen im Zuge der Maßnahmenpläne als Grundlage späterer Monitorings erfolgte in den Vogelschutzgebieten fast ausschließlich durch Personal von Hessenforst. Teilweise wurden dafür Förster mit wohl guter ornithologischer Fachkenntnis eingesetzt. Allerdings erfolgte die Bewertung unter „Regie“ von HessenForst. Diese Bewertung aus einer Hand hatte als Folge, dass in Hessen für die Laubbestände in den Staatswaldflächen nach wie vor eine gute ökologische Wertigkeit der Laubwälder vorgaugelt wird, die dem tatsächlichen desaströsen und klimaschädlichen Zustand in keiner Weise entspricht.

Alle drei Buchen-Lebensraumtypen werden häufig noch mit der Bewertung B eingestuft, obwohl sie die Fachkriterien nicht erfüllen. Das liegt daran, dass seit Jahren in sämtlichen Forsteinrichtungswerken die Bestände an alten Buchen (Altersklasse VIII und IX) verzerrt dargestellt werden. Vereinzelte Altbuchen über Jungbuchen lassen den Buchenbestand in den Forstinventuren älter wirken als er noch ist. Selbst die Zielsetzung gemäß der aktuellen Naturschutzleitlinie im zertifizierten Staatswald in alten Laubwaldbeständen 10 Biotopbäume / ha stehen zu lassen reicht zum Klima- und Artenschutz in den Wäldern nicht mehr aus, da es in den meisten Buchenbeständen kein geschlossenes Kronendach mehr gibt. Die massive Sonneneinstrahlung führt dazu, dass sie wenigen Überhälter verstärkt Trockenschäden aufweisen und unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit auch noch gefällt werden müssen. Die „geschönte“ Waldinventur bildet daher kein realistisches Bild des Zustandes des Waldes ab, da sie rein nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten und keineswegs nach Gesichtspunkten der Biodiversität erhoben wird.

FFH-Lebensraumtypen in der Stufe A findet man in den hessischen Natura-Gebieten im Buchenwald kaum, vereinzelt noch an Eichenstandorten. In keinem einzigen Natura 2000-Gebiet wird dem „Verbesserungsgebot“ der Richtlinie nachgekommen, indem eine Aufwertung eines mit der Stufe B bewerteten Bestandes in eine Stufe A vorgesehen wird.

Eine Aufwertung in die Stufe A würde ausschließlich mit Prozessschutz möglich sein. Hessen hat gerade mal 8 % der Staatswaldfläche dafür vorgesehen (Kernflächen). Diese setzen sich



teilweise aus winzig kleinen Arealen oder wenn es sich um größere Flächen handelt, um Wälder im Nationalpark zusammen. Prozessschutz erfolgt häufig nur auf Waldflächen in kommunaler Hand. In solchen Fällen, in denen HessenForst die Wälder von Kommunen bewirtschaftet, stellt sich die Beratung oft so dar, dass man vor Prozessschutzflächen (selbst wenn sie durch Ökokonten und jüngst durch staatliche Klimazuschüsse finanziell für den Waldbesitzer attraktiv sind), warnt, weil man die Handhabe auf den Wald für alle Zeit aus der Hand gibt. HessenForst vertritt nach außen weiterhin die Ansicht, dass nur ein bewirtschafteter Wald eine hohe Biodiversität besitze. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden weiterhin ignoriert. Hier ist u.a. das „Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald“ zu nennen, was den Hessischen Förstern offensichtlich nicht geläufig ist. (Winter, S., Begehold, H., Herrmann, M., Möller, G., Rzanny, M., Flade, M.: Praxishandbuch Naturschutz im Buchenwald, 2015, Hrsg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg)

Eine aktuelle Anmerkung „am Rande“: Inoffiziell ist auch Fachmitarbeitern des Landes Hessen bekannt, dass die Art Wespenbussard in den beforsteten Wäldern weiterhin stark abnimmt. Die wenigen bekannten Vorkommen lassen sich nur noch in Prozessschutzflächen finden, da die heimliche und scheue Art ihre Horste nur bei Kronenschluss baut, bzw. wiederbesiedelt. Eine Art, deren Negativ-Trend symptomatisch für die geschilderte Situation ist.

In Folge dessen, lassen auch die selbst erstellten Monitoring-Berichte im Natura 2000-Gebieten eine kritische Betrachtung sowie eine realistische Bewertung des Zustandes nicht zu. Dringend notwendig sind unabhängige Monitorings durch eine Art „Öko-TÜV“ oder fachliche Hochschulen mit qualifiziertem Personal.

Durch die Universität Frankfurt werden bereits seit mehreren Jahrzehnten an Naturwald-Parzellen wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Leider können diese Studien ein dringend notwendiges Biomonitoring nicht ersetzen, da diese Flächen zuvor intensiv forstlich genutzt (verjüngt) wurden und keine Flächen darstellen, die eine Ausgangsphase kurz vor dem Klimaxstadium aufweisen. Aber durch solche wissenschaftliche Untersuchungen in ausgewählten „alten“ Laubwaldbeständen wäre sichergestellt, dass keine einseitige Betrachtung und Erfassung erfolgt.

Ähnliche Kritiken lassen sich für alle Bundesländer formulieren. Bewertungsverfahren für die europäisch vorgegebenen Lebensraumtypen sind in den Bundesländern sehr uneinheitlich geregelt.

9. Forschung und Kompetenzaufbau

Förderung des Wissenstransfers und Forschung zur Artenvielfalt in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Den Schulen und Universitäten kommt hier eine besondere Verantwortung zu, der sie meist nicht mehr nachkommen. Man meint stattdessen, Menschen nur noch ausbilden zu müssen, die sich mit einer molekularbasierten Steuerungsphilosophie der Natur oder des Menschen beschäftigen. Die großen Berufschancen in der Verwaltung und dem Management von Natur- und Landschaft werden nicht mehr bedient. Stattdessen reifen Menschen heran, die kaum noch Natur persönlich kennen bzw. diese durch elektronische Medien nur noch wissensverzerrt vermittelt bekommen. Die Folge wird sein, dass Entscheidungen, die für



unsere Zukunft elementar sind, nicht mehr gefällt werden können. Naturverständnis wird durch Technologiegläubigkeit ersetzt. Handyapps ersetzen Fachwissen. Eine zunehmende Kette von Fehlentscheidungen und Fehlsteuerungen aufgrund eines „biologischen Analphabetentums“ kann sich in Zukunft zu einem großen Problem entwickeln, auch für den Schutz des Klimas und der Biodiversität.

10. Zusammenarbeit in der EU und international

Blickbeziehungen auf unser Tun sind auch immer international zu sehen. In Deutschland Wälder zu schützen und das Abholzen von Regenwäldern zu tolerieren, weil man meint, mit den Folgeprodukten (Soja, Palmöl etc.) einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ist falsch. Die Herausforderung in der Zukunft liegt in gewissen Grenzen auch weniger in einer weltweit zu hohen CO₂-Konzentration, sondern in der weltweit stattfindenden enormen Vernichtung CO₂ bindender (respiratorisch wirksamer) Vegetation. Der Rückbau von Kraftwerken oder naturschädigenden Abbaumethoden machen wenig Sinn, wo das hier nicht mehr gewonnene Produkt dann aus dem Ausland nachgekauft werden muss. Es sind sämtliche Internationale Geschäfts- und Vertragsbedingungen an die gleichen Standards auszurichten, die auch im Inland gelten.

Innerhalb der EU sind Sonderregelungen zurückzufahren, bei denen das Naturschutzrecht nicht konform zum EU-Recht ausgelegt wird. Hier ist auch eine selbstkritische Überprüfung der deutschen Gesetze und Vorgaben für den Umgang mit Natura 2000-Gebieten und Arten nötig, ob diese den europäischen Vorgaben entsprechen. Offensichtlich dem EU-Recht entgegenstehende Regelungen – wie die jüngste Änderung des BNatSchG sind umgehend rückgängig zu machen. Diese Nichtvereinbarkeit mit dem Unionsrecht wurde in mehreren Gutachten und Stellungnahmen von Rechtswissenschaftlern und auch in der Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages und durch den Ausschussvorsitzenden deutlich gemacht.

www.naturschutz-initiative.de